

Tennisclub Aurachtal-Falkendorf e.V

Tennisheimordnung



1. Allgemeines

- 1.1 Die Tennisheimordnung dient dazu, das Heim und dessen Einrichtungen stets in gutem Zustand vorzufinden und zu erhalten.
- 1.2 Jedes Tennismitglied erhält gegen Bezahlung einen Schlüssel. Tennisheim und Tennisplätze sind so für jeden während der Tennissaison zugänglich.
- 1.3 Außerhalb der Tennissaison ist das Tennisheim nur Vorstand und Platzwart zugänglich.

2. Ordnung und Sauberkeit

- 2.1 Jedes Mitglied ist verpflichtet für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
 - wegstellen benutzter Gläser und leerer Flaschen (Geschirrspüler, Spüle, Kästen)
 - entleeren benutzter Aschenbecher
 - entsorgen von Abfällen, in die entsprechenden Behältnisse
- 2.2 Das Tennisheim ist nur mit sauberen Schuhen zu betreten. Dies gilt auch für unsere Gäste.
- 2.3 Aus Unfallgründen dürfen Gläser und Flaschen nicht mit in die Umkleieräume genommen werden.
- 2.4 Hunde sind im Aussenbereich und im Tennisheim and der Leine zu führen.
- 2.5 Der (die) letzte (n) verschließen Fenster und Aussentüren.
- 2.6 Die Tennisheimgrundreinigung während der Tennissaison gehört zum Aufgabengebiet und Verantwortungsbereich des Platzwartes. Hierzu ist ein gesonderter Leistungsumfang erstellt.

3. Tennisheimbetrieb

- 3.1 Mit Wasser und Strom ist sparsam umzugehen.
- 3.2 Die Telefonbenutzung ist für jedermann kostenpflichtig.

Ausnahme Telefonate, die für den Vereinsbetrieb notwendig sind.

Der Vorstand

12. Februar 1998